

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1 M.  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6482.



# Der Proletarier

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Bahnstellen-Anzeigen die  
3 geplante Kolonel-Zeile  
50 f.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey,  
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prull, Hannover.  
Reaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

## Die Lohnpolitik nach dem Kriege.

Bekanntlich halten die Unternehmer die Übergangszeit vom Krieg zum Frieden für den geeigneten Zeitpunkt, um die Löhne allgemein zu drücken. Dass die Folgen einer solchen Maßnahme nicht nur die Arbeiterfamilien, sondern auch das Unternehmertum selbst ganz empfindlich treffen müssen, sehen bürgerliche Sozialpolitiker bis hinein in die Reihen des Unternehmertums immer mehr ein, sofern sie sich überhaupt ernstlich mit dem innigen Zusammenhang zwischen Lohn- und Wirtschaftspolitik beschäftigen. So hat der Geschäftsführer des bayerischen Industriellenverbandes, Dr. Kuhlo, erklärt, es könne erst dann an eine endgültige Senkung der Löhne herangegangen werden, wenn nach Eintritt normaler Verhältnisse für die meisten zum Lebensunterhalt notwendigen Gegenstände eine erhebliche Senkung des Preisstandes gegenüber der gegenwärtigen Marktlage eingetreten sein wird. Auch dann dürfe aber auf keinen Fall unter das sogenannte Existenzminimum heruntergegangen werden.

Nun kann allerdings der Begriff „Existenzminimum“ sehr verschieden sein. Einen fest umrissenen gibt's dafür heute nicht. Ziemlich ist es schon sehr weitvoll, wenn ein Unternehmervertreter überhaupt einen Standpunkt einnimmt, der den Verhältnissen Rechnung zu tragen bemüht ist.

Ende Mai d. J. tagte in Frankfurt a. M. die Vereinigung süddeutscher Handelskammern. In seinem Referat „Übergangswirtschaft und Industrie“ führte Herr Bauer unter anderem aus:

An der Spitze aller Erörterungen der Übergangswirtschaft muß die Arbeiterfrage stehen. Wollen wir den unabdingbaren Abbau der Löhne nicht zu einem Kampf auf Leben und Tod zwischen Arbeiter und Unternehmer werden lassen, so muß in erster Linie für eine baldige Senkung der Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel gesorgt werden."

Auso auch Bauer wendet sich gegen den bedingungslos angedrohten Abbau der Löhne, und ganz gewiß nicht aus purer Liebe zur Arbeiterschaft, sondern um eine schwere Krise für unser ganzes Wirtschaftsleben hintanzuhalten. Das ergibt sich auch aus seinen weiteren Ausführungen.

Sehr eingehend beschäftigt hat sich mit der Lohnfrage Professor Dr. Franz Oppenheimer (Berlin). Seine Ausführungen in der Nr. 263 der „Norddeutschen Allg. Zeitung“ sind wichtig genug, um sie im wesentlichen hier wiederzugeben. Er schreibt:

In den Erörterungen über die Gestaltung der deutschen Wirtschaft nach dem Kriege wird ganz regelmäßig die mit Sicherheit zu erwartende Steigerung der Arbeitslöhne als ein ungünstiges Moment bewertet. Ich glaube im Gegenteil, daß dieser Umstand zu den allergrößten volkswirtschaftlichen Folgen der Weltkatastrophe gerechnet werden muß.

Der Gedankengang, der meines Erachtens mit Notwendigkeit zu diesem Schluß führt, ist der landläufigen nationalökonomischen Theorie fremd. Nur einige Autoren haben ihn allmählich klarer und klarer herausgearbeitet, zuletzt Dühring und Herzla. Die landläufige Theorie geht von dem privatwirtschaftlichen Standpunkt des isoliert betrachteten Unternehmers aus und lautet sehr einfach, daß der Gewinn des Kapitals bei gegebenen Preisen der Waren um so geringer ist, je höher der Lohn steht — und das ist natürlich eine für den Unternehmer unerfreuliche Konsequenz. Man braucht aber nur einmal nicht den einzelnen Unternehmer, sondern ihre Gesamtheit ins Auge zu fassen, und man sieht sofort, daß er zwar wünschen muß, selbst möglichst niedrige Löhne zu zahlen, darf er aber ein viel stärkeres Interesse daran hat, daß alle anderen Arbeiter von ihren Kapitalisten möglichst hohe Löhne erhalten: denn diese Arbeiter der anderen sind seine Kunden, seine Kunden, die er alle Urache hat, möglichst laufstädtig zu wünschen."

Professor Oppenheimer bringt nun für seine Darlegungen Beweistücher. In dem einen führt er aus:

„Wer durch die Straßen einer größeren amerikanischen Stadt wandert, wird überzeugt von der für europäische Begriffe ungeheuren Menge der Automobilhandlungsgeschäfte. Und wenn er dann hört, daß eine einzige Firma, Henry Ford in Detroit — der Mann, dessen Milch der frommen pazifistischen Denkungsart sich in das gärende Drachentier des Kriegsfeuers verwandelt hat —, jährlich fast eine halbe Million Wagen absetzt, dann versteht er ohne weiteres, daß ein derartig blühendes Industrie- und Handelswesen nur möglich ist auf der Grundlage einer außerordentlich hohen Kaufkraft der Volksmasse. Und in der Tat hat, darüber nicht nur der Angehörige des kleinen Mittelstandes in Stadt und Land seinen Kraftwagen, sondern auch sehr oft der kleine Angestellte und der gehobene Arbeiter.“

Nun wirkt Professor Oppenheimer die Frage auf, wie es komme, daß unter heutigen Unternehmern den günstigen Einfluß der Lohnhöhe auf unsre gesamte Wirtschaft so sehr verloren, und gibt zugleich folgende Antwort:

„Wenn sich dieser klare Zusammenhang zwischen dem allgemeinen Wohlstand und der Entwicklung von Gewerbe, Industrie und Handel den Blüten der meisten Wirtschaften entzieht, so liegt es hauptsächlich daran, daß immer noch die altehrwürdige Lohnfondstheorie, obwohl offiziell aufgegeben, offiziell bei diesen Problemen angewendet wird. Immer noch gilt der Turgot-Saint-Simon'sche Satz, daß der Umsatz und die Intensität der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung abhängt von der Größe des in Privathänden aufgesparten Kapitals. Diese Lehre beruht auf der mangelnden Unterscheidung und der Verweichung der beiden sehr verschiedenen Kapitalsbegriffe, die zwischendurch und nach ihm Adolf Wagner unterschieden hat, des „Kapitals im volkswirtschaftlichen“ und „im privatwirtschaftlichen Sinne“. Kraft dieser Vermutung erscheint jeder Fortschritt der Wirtschaft geprägt an die Vermehrung des Kapitals, während er in der Tat geknüpft ist an die Vermehrung des volkswirtschaftlichen Kapitals; und diese ist, wie Verlegung und Zuschlag zeigen, viel schneller und gründlicher möglich bei hohen als bei niedrigen Löhnen. Denn der Hauptzweck der Theorie lautet, daß alle volkswirtschaftliche Arbeitsteilung mit ihrer

Folge, der vermehrten und verbesserten Ausstattung mit Werkgütern und das ist volkswirtschaftliches Kapital — von nichts abhängt als von der Kaufkraft des Marktes.“

Professor Oppenheimer schildert dann den zu erwartenden Wiederholung eigener Produkte im Innlande, die früher zum Teil ins Ausland gingen; als Folge hoher Löhne können sie von uns selbst aufgekauft werden. Es heißt hierüber:

„Da die Gesamtsumme der Geldlöhne der deutschen Arbeiter vor dem Kriege auf ungefähr 20 Milliarden geschätzt werden kann, so sieht man ohne weiteres, welchen ungeheurem neuen Binnenmarkt jedes Prozent der Steigerung der wirklichen Kaufkraft darstellt. Wächst sie durchschnittlich um 50 Prozent, was wir nicht unmöglich und nicht einmal für unwahrscheinlich halten, so erschließt sich der deutschen Erzeugung ein neuer Markt von genau der Größe unseres geläufigen Exportes vor dem Kriege: 10 Milliarden nach dem damaligen Geldwert.“

Selbstverständlich wünschen wir auch nach dem Kriege eine weitere Ausfuhr unserer industriellen Fertigfabrikate. Über das ist ja nicht das Wesentliche. Der Kern in den Ausführungen Oppenheims ist für uns der, daß er feststellt, was wir schon stets betont haben: hohe Löhne bedeuten Hebung unserer Volkswirtschaft und schließlich höhere Kultur für den ganzen Volkskörper.

## Und so weiter!

Durch Verordnung vom 15. Juni hat der Bundesrat die Getreidepreise für die Ernte 1918 festgelegt. Im Anschluß daran wurden die Frühjahrspremien für Weizen, Roggen und Gerste festgelegt.

Der übermalige Verterzung eines der wichtigsten Ernährungsmittel weiteten Getreidepreise wird folgende Begründung mit auf den Weg gegeben:

„Dass die Getreidehöchstpreise für das neue Erntejahr erhöht werden müssten, war bei der fortgeleiteten Steigerung der Produktionskosten und dem sinkenden Geldwert eine unabsehbare Notwendigkeit, um einen Rückgang des Getreideanbaus zu verhindern, der für Deutschland bei der noch vorliegenden Absperrung vom Weltmarkt unerträglich wäre. Ein solcher Rückgang des Getreideanbaus wäre aber unvermeidlich, wenn die Höchstpreise die Produktionskosten nicht mehr decken würden, weil dann die Landwirtschaft gezwungen wäre, zu einer extensiveren Wirtschaft überzugehen.“

Bei Feststellung der Höhe der Preissteigerung war anderseits aber auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß durch die Erhöhung der Getreidepreise keine unerträgliche Verkürzung der Lebenshaltung der Bevölkerung eintritt. Die Erhöhung mußte daher in den Grenzen des unabdingbar notwendigen gehalten werden. Aus diesen Erwägungen kommt die neue Verordnung zu einer Erhöhung von 35 Pf. für die Tonne Weizen und Roggen und von 30 Pf. für die Tonne Hafer und Gerste. Sie macht bei Weizen 12 Prozent, bei Roggen 13 Prozent, bei Gerste und Hafer 11 Prozent des bisherigen Preises aus und bleibt danach noch hinter der Steigerung der Produktionskosten des letzten Jahres und der Senkung des Geldwertes zurück. Doch ist anzunehmen, daß bei diesen Preisen die Erzeugung großflächig verringert werden muss, da die Brotverteilung nach Preisgebieten für Weizen und Roggen ist beibehalten worden. Durch die Erhöhung des Hafer- und Gerstenpreises um nur 30 Pf. gegenüber einer Erhöhung des Brotgetreidepreises um 35 Pf. wird erreicht, daß der Preis für das Brotgetreide auch im niedrigeren Preisgebiet nicht unter den Preis für das Buttergetreide zu stehen kommt.“

Die Erhöhung der Grundpreise für das Brotgetreide bedingt eine Steigerung der Mehlpreise um noch nicht 2 Pf. für das Pfund Mehl und hält sich auch für Minderbemittelte in erträglichen Grenzen.

Da unter Vorräte an Brotgetreide nur gerade ausreichen, um die Brotdistribution bis zum Beginn der neuen Ernte aufrechtzuhalten, sind wir in noch stärkerem Grade als im Vorjahr darauf angewiesen, daß Getreide der neuen Ernte durch Frühjahrssaat so rasch als möglich zu ernten. Die Frühjahrspremien, die im vorigen Jahre neben andern Maßregeln zur Erreichung dieses Zwecks festgesetzt waren, haben sich trotz mehrfach dagegen erhobener Bedenken in ihrem Erfolg bewährt. Bei der gegenwärtigen Lage unsrer Brotgetreideversorgung kann auf sie auch in diesem Jahre nicht verzichtet werden, da ohne eine reichliche Vergütung der dem Landwirt entstehenden besonderen Aufgaben und der durch den Frühjahrssatz verursachten vielsachen Wirtschaftsschwierigkeiten auf einen durchgehenden Erfolg der Frühjahrssaat nicht gerechnet werden kann.

Die Prämie beträgt für die Tonne Roggen, Weizen und Gerste, wenn die Ablieferung erfolgt, vor dem 16. Juli 1918 120 Pf., vor dem 1. August 100 Pf., vor dem 16. August 80 Pf., vor dem 1. September 60 Pf., vor dem 16. September 40 Pf., vor dem 1. Oktober 20 Pf. Die Frühsaat und die Staffelung der Prämienfülle sind fortwährend nach dem Gesichtspunkt abgewogen, die Reichsgetreidestelle und die Kommunalverbände zum rechten Zeitpunkt in den Besitz der für die angehörige Brotförderung nötigen Getreidemengen zu setzen. Die hohen Anfangssätze der Prämien kommen nur für frühgeerntete Wintergerste und den jetzt geernteten Winterroggen in Betracht. Die Zulassung von Drauprämiens für Hafer erfolgt durch später ergehende Verordnung.“

Man fragt sich, wie das noch enden soll. Kann haben die Arbeiter versucht, durch eine Lohnhöhung einen teilweisen Ausgleich für die ungeheuer hohen Lebensmittelpreise aller Art zu erreichen, schon sehen die Grundbesitzer und Produzenten dahinter und halten den Hut auf. Wenn die Begründung der Getreidepreise der Brotpreiserhöhung sagt, „die Erhöhung mußte ... in den Grenzen des unabdingbar notwendigen gehalten werden“, so kann man sich auf weitere Erhöhungen gefaßt machen. In dieser Annahme wird man noch bestärkt durch die weitere Bemerkung, „doch ist anzunehmen, daß bei diesen Preisen die Erzeugerkosten noch deutlich höher sind“. Was könnte man glauben, in diesem Satz sei den Agrararea den Beileid ausgedrückt, daß sie für dieses Mal nicht mehr belohnen können.

Bei alledem werden in einigen Teilen des Reiches den Arbeitern die größten Schwierigkeiten gemacht bei ihrem Ringen um höhere Löhne. Im Reichstag hat kürzlich der Abgeordnete Bauer geschildert, wie insbesondere im Bereich des 6. Armeecorps der Kampf der Arbeiterschaft um ihre Verbesserung strengt das Streben um höhere Löhne vielfach überwältigt macht. Durch eine Lohnfaktilität unter Jahnstraße Dresden ist festgestellt, daß gerade in dem Gebiete des 6. Armeecorps miserable Löhne gezahlt werden.

Heute eigentlich mütet es an, wenn in der Begründung gesagt wird, 2½ Pfennige mehr für das Pfund Brot seien auch für die Minderbemittelten erträglich. Wer so etwas sagt, der hat einfach keine Ahnung davon, wie es in Arbeitervierteln aussieht. Milch, Butter, Brot, Fleisch usw. usw. steigen beständig im Preise. Die Folgen können nicht ausbleiben. Bevölkerungspolitik kann man so jedenfalls nicht treiben.

In der Schwelle des Regierungsgebäudes steht bereits ein neuer Notleider und bittet um eine Gabe. Vereinsauschuss und Direktorium der Zuckerindustrie haben in ihrer Sitzung vom 28. Mai 1918 beschlossen, daß im Hinblick auf den auf 3 M. festgesetzten Rübelpreis und die zu erwartende weitere erhebliche Steigerung der Betriebskosten ein Rohzuckerpreis von 30 M. gefordert werden müsse. Bei diesem Tempo der Preissteigerungen hat bald das viel malträtierte Wort vom Durchhalten seinen Sinn verloren.

## Sozialpolitik ohne feste Ziele.

Man kann sagen, daß auf allen Seiten der Sozialpolitik unsre Gesetzgebung nur Gelegenheitsarbeit ohne einheitlichen Plan ist und ohne grundsätzliche Erfassung des jeweiligen Gegenstandes als nur eines Teils des großen sozialen Gebiets. Es fehlt der große, alle Gesetze durchdringende Einheitsgedanke. Ein Gesetz wird neben das andre gestellt, ohne in seinem Aufbau Rücksicht zu nehmen auf die schon bestehenden und ohne Rücksicht auf die kommende Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Die zufällige geschichtliche Entwicklung ist bestimmd, doch kein fester Plan systematischen Aufbaus. Daher denn auch auf dem Gebiete der die sozialen Verhältnisse betreffenden Gesetzgebung das enge Gewinkel des geschichtlichen Verdens. Daher aber auch der so oft erhobene Ruf: Wir haben zu viele Gesetze!

Die planlose Gestaltung der Gesetze zeigt sich jetzt wieder an dem in der Reichstagskommission beratenen Arbeitskammergesetzentwurf. Es ist nicht meine Absicht, ihn hier in allen Einzelheiten zu besprechen; ich will ihn nur unter dem Gesichtspunkte eines planmäßigen Aufbaus und eines einheitlichen Grundgedankens unsrer Sozialgesetzgebung kurz erörtern.

Die Beratungen der Kommission sind noch nicht über die Grundfrage hinaus gewichen, ob die Arbeitskammern auf sachlicher oder territorialer Grundlage errichtet werden sollen. Mit einer Beharrlichkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, wehrt sich die Regierung gegen den territorialen Aufbau. Sie kommt hier ganz den Wünschen der Unternehmer entgegen und stellt sich in Gegenatz zu den Forderungen der Arbeiterschaft, deren Vertreter in allen Parteien die regionale Grundlage der Kammern fordern. Mit dieser Forderung wird ein fortschrittliches, den Bedürfnissen der Zukunft gerecht werdendes Prinzip vertreten. Das erkennt man sofort, sobald man sich folgende Tatsachen vergegenwärtigt.

Alle Sozialpolitiker fordern den Ausbau des Arbeitsnachweises. Um einen Austausch der offenen Stellen und der Arbeitsangebote erfolgen lassen zu können, bedarf es der Zusammenfassung der naturgemäß nur für kleinere Bezirke errichteten Arbeitsnachweise bis zu einer einzelnen zentralen Spalte, das Reichsarbeitsamt oder wie diese Spalte nun heißen kann. Auch Zwischenglieder sind notwendig, sei es für das ganze Gebiet eines kleineren oder mittleren Bundesstaates oder für die Provinzen oder Regierungsbezirke der größeren Bundesstaaten. Wo wäre hierzu eine bessere Stelle gegeben als in der territorialen Arbeitskammer, als hierzu auszubauendes Landesarbeitsamt. Sachliche Arbeitskammern, die sich, so wie der Arbeitskammergesetzentwurf aufgebaut ist, über das ganze Reich, jedenfalls aber über mehrere oder viele Provinzen erstrecken, sind dazu ganz ungeeignet. Zumal sich der Bezirk der einen Arbeitskammer, der beruflichen Verschiedenheit der einzelnen Gebiete wegen, niemals mit den andern decken würde.

Alle Sozialpolitiker fordern den Ausbau des Arbeitsnachweises. Um einen Austausch der offenen Stellen und der Arbeitsangebote erfolgen lassen zu können, bedarf es der Zusammenfassung der naturgemäß nur für kleinere Bezirke errichteten Arbeitsnachweise bis zu einer einzelnen zentralen Spalte, das Reichsarbeitsamt oder wie diese Spalte nun heißen kann. Auch Zwischenglieder sind notwendig, sei es für das ganze Gebiet eines kleineren oder mittleren Bundesstaates oder für die Provinzen oder Regierungsbezirke der größeren Bundesstaaten. Wo wäre hierzu eine bessere Stelle gegeben als in der territorialen Arbeitskammer, als hierzu auszubauendes Landesarbeitsamt. Sachliche Arbeitskammern, die sich, so wie der Arbeitskammergesetzentwurf aufgebaut ist, über das ganze Reich, jedenfalls aber über mehrere oder viele Provinzen erstrecken, sind dazu ganz ungeeignet. Zumal sich der Bezirk der einen Arbeitskammer, der beruflichen Verschiedenheit der einzelnen Gebiete wegen, niemals mit den andern decken würde.

Wie leicht siezt sich aus diesem Landesarbeitsamt ein dauerndes Einigungsamt für seinen Bezirk machen. Die Einigungsämter der Gewerbegerichte können nicht bei Streitigkeiten, die über ihren Bezirk hingehen, eingreifen. Heute werden solche Einigungsämter vielfach ad hoc gebildet. In der territorialen Arbeitskammer wäre die beste Grundlage für ein solches Einigungsamt gegeben.

Für die Arbeiterstatistik und die Berichterstattung über Wirtschafts- und Arbeiterfragen fehlen heute Organe, die natürlich nur territorial gedacht werden können. Daran hat man nicht gedacht, daß die territoriale Arbeitskammer die gegebene Stelle für diese Aufgabe wäre.

Die Gewerbeaufsicht ist territorial gegliedert. Sie kann auch nicht anders sein. Deshalb ist sie den Provinzialregierungen unterstellt. Wenn sie in engste Verbindung mit den Arbeitskammern zu bringen, daran hat man wieder nicht gedacht. Das hätte nicht gleich geschehen brauchen, aber bei einem planmäßigen Ausbau unsrer Sozialgesetzgebung hätte man die Möglichkeit dafür offenhalten müssen. Nach dem Entwurf der Regierung wird diese Möglichkeit aber völlig verboten.

Man braucht sich nur der vielen nicht, immer unberechtigten Klagen der Unternehmer zu erinnern, über die Überzahl von Zuständigkeiten bei der Gewerbeaufsicht und der Bearbeitung der Einzelfragen oft ganz ungeeignete Bureaucratie bis hinab zur Polizeibehörde, um sofort auf den Gedanken kommen zu müssen, daß die territoriale Arbeitskammer hier ein geradezu ideales Organ zur Begutachtung und Mitwirkung bei diesen Aufgaben gewesen wäre.

Man braucht sich nur einmal der der Rechtsprechung ganz fernliegenden Aufgaben der territorialen Oberverwaltungsdienste häuflich der Deputierung der Ortsräthe und der der Unfallversicherung zugrundeliegenden Löhne für landwirtschaftliche Arbeiter zu erinnern, um auch hier wieder sofort zu dem Ergebnis zu kommen, daß hier eine Aufgabe der territorialen Arbeitskammern mit Händen zu greifen ist.

Wohnungswesen. Welche Aufgaben könnte hier eine dazu ausgebauten, natürlich territoriale Arbeitskammer zur Unterstützung des ja nun doch einmal kommenden Reichsarbeitsamts leisten?

Jugendfürsorge, Wohlfahrts- und Arbeitspflege. Wohin man auch den Blick lenkt, überall stoßen wir auf Fragen, die die Gesetzgebung über kurz als Kriegsnötwendigkeit im sozialen Sinne und Geiste wird lösen, für die natürlich die Organe vorhanden sein müssen. In der territorialen Arbeitskammer sind die Ansätze für diese Organe gegeben. Nicht daß man heute schon die Lösung dieser Aufgaben den Arbeitskammern zugeschieben sollte, aber man soll sich nicht den Weg zu einer einheitlichen und organischen Gestaltung der bestehenden und kommenden sozialpolitischen Einrichtungen geradezu verdenken. Das aber tut die Regierung mit ihrem Plan der sozialen, zum Teil sich über das ganze Reich erstreckenden Arbeitskammern. Aber sie tut es nur, weil für die Gestaltung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung der einheitliche Plan fehlt, weil man sich treiben läßt von den Bedürfnissen des Augenblicks und nicht voranschauend an das Weitere denkt.

Welche Zeit-, Kraft- und Geldverschwendungen durch dieses Nebeneinanderleben der verschiedenen Einrichtungen, die bei weit-sichtigerer Gestaltung hätten organisch aneinander- und auseinandergebaut werden können. Aber das ist nur möglich, wenn der Gesamtbauplan in seinen Grundzügen vorhanden ist. Wer ein Haus baut ohne vorauszudenken, den kommenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen, der muß dann hier einen Anbau und dort einen Ausbau vornehmen, der in den ursprünglichen Plan nicht hineinpaßt. So haben wir bisher gearbeitet, und daher auch die Unübersichtlichkeit und Unverständlichkeit der Gesetzgebung.

Es soll anscheinend nicht besser werden. Mühsam müssen wir kämpfen, um die Wege für die Zukunft frei zu halten. Unstatt daß die Regierung die zu reger Arbeit für sozialen Fortschritt willigen Kräfte diesem Fortschritt dienstbar macht, entfesselt sie sie gegen sich, zu unerfreulicher aufreißender Arbeit. Der Arbeitskammergesetzentwurf ist ein Schulbeispiel davon.

Rud. Wissell

## Der Arbeiterkontrolleur und seine Funktionen.

In allen Industriestaaten hat die behördliche Gewerbeaufsicht sich mit einer Gegnerin des Betriebsunternehmers und auch nicht vereinzelt mit einer föderativen Gleichgültigkeit eines berätselichen Teiles der Arbeiter abfinden müssen. Und doch bedarf es wohl keine Worte mehr, daß zur Durchführung der gewerblichen Schutzaufgaben die sich wiederholenden Betriebscontrollen unbedingt erforderlich sind; davon ist man auch in allen Regierungskreisen vollständig überzeugt. Aber die ganze zu unzureichende und unzureichende Art, wie sich diese Aufsichtsaufgaben durchsetzen und gefordert machen, wie sie bei den Arbeitern ein nicht zu unterdrückendes Misstrauen erzeugen. Von der Entwicklung der Fabrikinspektion in dem industriellen Kaiserstaat Russland gibt Karl Marx in seinem Werk "Das Kapital" eine hochinteressante Darstellung. Von gesetzlicher Bedeutung darin ist die Durchführung des "Mine's Inspections Act" von 1860, wonach Bergarbeiter von öffentlichen Beamten zum Arbeiteraufsichtsrat werden sollten. Hierbei wurde ein Ausdruck von Unterhändlungsdeutlichkeit mit, worin auch Rücksicht der Arbeitern waren und der im weiteren zu dem Zweck durch persönliche Bezeichnung der Arbeiter Untersuchungen ansetzte. Nach den Meinungen eines der Blaubürger von 1866 sind die daraus bezüglichen Fragen der Examiniatoren und die Antworten der Arbeitern sehr bezeichnend und auch für unsre Zeit noch wertvoll; hier einige Beispiele: Die Arbeiter verlangen nun über die schlechte Ventilation der Kohlengruben usw. - Frage: "Werden wendet ihr euch nicht an den Kapitän?" - Antwort: "Die Männer sind sehr zurückhaltend. Es kann vor, daß ein Bergarbeiter seine Beschäftigung verlor, weil er sich an einen Kapitän gerichtet hat." - Frage: "Glauben Sie, daß die Gruben in Ihrer Gewerkschaft genügend inspiziert werden?" - Antwort: "Nein. Sie werden überhaupt nicht inspiziert." - Seit 7 Jahren ist der Inspektor gerade einmal in der Grube gewesen. Ein alter Mann von mehr als 50 Jahren soll mehr als 130 Kohlenbergwerke überwachen. Neben mehreren Bergarbeitern brauchen wir Subinspektoren." - Frage: "Wenn ich von Subinspektoren spreche, meine ich Leute von weniger Gehalts und von niedrigerer Art?" - Antwort: "Wir brauchen Leute, die sich in den Gruben selbst einzurichten, Leute, die keine Angst für ihre eigene Hand haben müssen." - "Sie wollen", sagte dann kurz der Präsident der Gewerkschaft, "Leute, die sich in den Minen selbst umziehen und an den Inspektoren berichten, der dann seine höhere Pflichtigkeit verhindern kann." Der Präsident meint, daß in dieser Erkenntnis der Tugend der sozialen Seite der Arbeiterschaft nicht mit einer Sicherheit oder überzeugender Sicherheit zu rechnen geben mösse, sondern vielmehr eine solche von professionellen Fachleuten, von Subinspektoren oder Arbeiterkontrolleuren fordere.

Seine Kritik ist berechtigt und jede zur Durchführung desselben vorliegende Betriebsaufsicht wird, wie in England ja in Deutschland, von den Unternehmen mit dem Argument befehlst, daß dadurch die Entwicklung oder der Erfolg des Gewerbes oder der Industrie gefährdet würde. Zur weiteren Unterstützung des arbeiterbefreienden Widerstandes gegen eine Betriebsaufsicht wurde dann noch mit Betriebs- oder Betriebsaufsichtsräten und anderen Einheiten operiert. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Unternehmer in Deutschland aus einer kapitalistischen Schicht oder Knabenzucht heraustraten. Ganz der Reichs-Gesetzes (§ 120a), der Einiges Gesetz § 222, 230 und des Kaiserlichen Gesetzes (§ 82) verpflichtet sind, ihre Betriebe gleichmäßig zu fördern. Es liegt also im eigenen Interesse der Unternehmer, hier konsequent einzutreten. Dabei bedurfte es doch einer jahrelangen Entwicklung durch die Sozialversicherung und sozialen Versorgungsanstalten, um die Unternehmer und deren Betriebe klar zur Verantwortung zu stellen.

Nach der sozialen Gewerbeaufsicht besteht noch die der ordentlichen Polizeiaufsicht und der Feuerwehraufsicht. Die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden ist natürlich Gewissenssache für das Gewerbe und kommt für einzelne Berufe, wie Metall, Glas, Holz und Eisenwaren zu Stande. Sie ist seit der sozialen Aufsichtsbehörde in einem besonderen Komitee zu ihren Angelegenheiten und der Sitz der Berufsschule ist ja bekanntlich bis zur Zeit nach dem ersten Deutschen Unterrichtsgesetz von 1881–1883 für den 30. April 1883 die Berufsschulverordnung für technische Berufe, durch welche die Berufsschule die Berechtigung zur Durchführung der Berufsschuluntersuchungen erhielt; jedoch wurde dies später wieder auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht gesetzt. Bei Ende 1900 bestand die Zahl dieser sozialen Beamten bei den gewerblichen Betriebsaufsichtsräten zu Berlin auf 408 602 Beamten; 252 waren Beamte der sozialen Beamten und 156 Beamte der gewerblichen Betriebsaufsichtsräte. Bei den gewerblichen Betriebsaufsichtsräten steht nun die Zahl der Beamten nicht zu unterscheiden, da es hier nur 6 Beamte waren, die den Betriebsaufsichtsräten und den gewerblichen Betriebsaufsichtsräten unterstehen. Dieses zeigt die gewerbliche Betriebsaufsichtsräte eine geringe Bedeutung und die sozialen Berufe sind ebenso wie die gewerblichen Berufe in einem Berufsschulverordnung für technische Berufe, die die Berufsschule für einzelne Berufe, wie Metall, Glas, Holz und Eisenwaren zu Stande. Sie ist seit der sozialen Aufsichtsbehörde in einem besonderen Komitee zu ihren Angelegenheiten und der Sitz der Berufsschule ist ja bekanntlich bis zur Zeit nach dem ersten Deutschen Unterrichtsgesetz von 1881–1883 für den 30. April 1883 die Berufsschulverordnung für technische Berufe, durch welche die Berufsschule die Berechtigung zur Durchführung der Berufsschuluntersuchungen erhielt; jedoch wurde dies später wieder auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht gesetzt. Bei Ende 1900 bestand die Zahl dieser sozialen Beamten bei den gewerblichen Betriebsaufsichtsräten zu Berlin auf 408 602 Beamten; 252 waren Beamte der sozialen Beamten und 156 Beamte der gewerblichen Betriebsaufsichtsräten.

Am ersten Bericht über die sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufsicht übertragen werden sollte, so dass die gewerblichen Berufe und die gewerblichen Berufe – der sozialen Berufe und die gewerblichen Berufe – am 29. April 1900 war die Gewerbeaufsicht bestimmt, daß die Durchführung der gewerblichen Berufe auf die gewerbliche Gewerbeaufs

der ungünstigen Verhältnisse einen „verhältnismäßig guten Nutzen“ erzielt, was darauf zurückzuführen ist, daß sich noch größere Bestände von früher auf Lager befunden haben und vorteilhaft verwertet werden konnten. Außerdem ging die Gesellschaft rechtzeitig an die Aufbesserung der Verkaufspreise heran. Der Bruttogewinn beläuft sich auf 1526 159 M., die Abschreibung beanspruchten 295 840 M., der Reinengewinnt beträgt 780 374 M. (gegen 288 818 M. i. B.). Davon kommen in Rücksicht auf Kriegssteuern 78 000 M. Rücksicht zum Ausgleich der durch den Krieg und die spätere Überleitung in die Friedenswirtschaft bedingten Verluste 300 000 M. Tantieme an Vorstand und Beamte 32 638 Mark (28 364 M. i. B.), Tantieme des Aufsichtsrats 20 974 Mark (17 128 M. i. B.). An Dividende wurden ausgeschüttet 14 Prozent (294 000 M.) gegen 10 Prozent im Vorjahr und 5 Prozent im Jahre 1905. — Über die Geschäftsführung wurde in der am 6. April abgehaltenen Generalversammlung mitgeteilt, daß der Absatz gegenwärtig infolge der schlechten Arbeiterverhältnisse und schlechter Wagenstellungen schwierig sei, daß aber die Produktivität in Österreich und Polen so kräftig eingesetzt habe, daß große Mengen Cement und Salt dringend gefragt werden. Man könne daher die Aussichten „als gute bezeichnen.“

### Richtpreise für Ziegelerzeugnisse in Bayern.

Das Reg. Bayerische Kriegsministerium hat bestimmt: Vom 1. Juni 1918 an gelten für das Königreich Bayern folgende Richtpreise für Ziegelerzeugnisse:

1000 Stück hintermauerungssteine (Reichsformat)	65 M.
1000 " Vormauersteine (Bayer. Format)	75 "
1000 " Vormauersteine (Reichsformat)	98 "
1000 " Biberschwänze I. Klasse	124 "
1000 " Biberschwänze II. Klasse	100 "
1000 " Doppelsalzziegel I. Klasse	85 "
1000 " Doppelsalzziegel II. Klasse	200 "
und zwar "frei Waggon oder Wagen ab Ziegelei". Bei Abgaben unter 1000 Stück dürfen 10 Prozent Zuschlag berechnet werden. Die Preise gelten für unverpackte Ware ab Werk und Zahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont berechnet werden. Für Verpackungsmaterial sind für 10 Tonnen 3 M. Preiszuschlag zulässig, ausgenommen für Hinter- und Vormauersteine. Die vorbeschriebenen Festsetzungen gelten für Lieferungen nach dem Auslande und für Abholplätze, die vor dem 1. Juni d. J. zu Lande gekommen sind, nicht. Die Richtpreise dürfen nur dann überprüft werden, wenn der Nachweis gebracht werden kann, daß ausnahmsweise hohe Gestehungskosten oder sonstige zwingende Gründe vorliegen. Entfällt der über den Richtpreis geordnete Preis einen überrückigen Gewinn, so liegt ein strafbarer Verstoß gegen die Vorschriften der Preisberebereiordnung vom 8. Mai 1918, R. G. Bl. S. 395, vor. Für die Zeit nach dem 1. August werden erforderlichstens neue Preise festgelegt werden.	180 "

**Ein Kriegsamt stellt Lohnhöhungen unter Strafe!**

Die Unternehmer in der Schwerindustrie im Revier wieder Bedenken während des Krieges ausgezeichnet verdient. Da sie bei den kommenden Wohnmitteln auf noch größere Verdienste rechnen können, erhöhte ein Teil der Unternehmer den Alltagsak für das Herstellen von tausend Steinen auf 12 M. Natürlich drängten die Arbeiter der Betriebe, wie es noch einen Alltagsak von 10 M. gab, auf Lohnhöhung. Die Schwersteinabteilungen waren darauf zu einer starken Belebung zusammengekommen und beschlossen einstimmig, daß vom 29. Juni an der Alltagsak von 10 M. für 1000 Steine einheitlich durchzuführen sei. Diejenigen Unternehmer, die bisher mehr gezahlt hatten, seien zum Zurückholen der Alltagsak zu zwingen. Daß die Unternehmer trotz aller Kriegsgewinne so handelten, ist vom Standpunkt ihres Interesses begreiflich. Nun aber kommt das Merkwürdige. Der General-Anzeiger der Residenzstadt Koblenz teilte nämlich am 18. Juni mit:

„Die Kriegsamtsstelle Koblenz hat sich bereit erklärt, auf die Dauer des Krieges die Durchführung dieser Vereinbarung zu überwachen und durch die Sperrung der Postzufuhr sowie Verweigerung der Freizeitung von Schwersteinen diejenigen Fabrikanten zu strafen, die trotz der Vereinbarung es auch weiterhin verüben wollten, durch offene oder versetzte Mehrzuwendungen die hiesigen Arbeiterschaft zu beeinträchtigen.“

Also Lohnhöhungen beeinträchtigen die Arbeiter. Nach der Auffassung des Kriegsamtes können Lohnhöhungen wieder beruhend wirken. Ist es erlaubt zu lachen? Das Vorgehen der Kriegsamtsstelle ist ganz einheitlich im Interesse der Unternehmer gelegen. Die Vertretung der Arbeiterschaft hat man nicht gefragt. Daß die Unternehmer bei den heutigen Verkaufspreisen höhere Löhne zahlen können, ist zweifellos. Der Preis für 1000 Steine war vor dem Krieg 17—22 M. und ist jetzt 55—60 M., also dreimal so hoch. Die Arbeiter erhielten vor dem Kriege für 1000 Steine einen Alltagsak von 4,70 bis 5 M. Wenn sie heute 10 M. erhalten, so entspricht diese Steigerung noch lange nicht den erhöhten Einrichtungen, die den Unternehmern aus der Arbeitsleistung der Arbeiterschaft zugeschrieben werden.

In der Nr. 25 des „Proletariers“ konnten wir ein Gegenstück zu obigem Erlaß mitlesen. Die Reichsbekleidungsstelle hat nämlich das Fordern oder Annehmen niedrigerer Preise als den festgesetzten für Waren verboten.

### Papier-Industrie \*\*\*

#### Der Dividendensegen der Papierindustrie im Jahre 1917.

##### III.

###### Chromo- und Kunstdruckpapier-, Tapetenfabriken usw.

Nachdem wir die wirtschaftliche Lage der Papiererzeugungs-industrie eingehend gewürdiggt haben, wollen wir unser Augenmerk auch der Papierverarbeitungs-industrie zuwenden, soweit dieselbe für unser Verbandsgebiet zuständig ist. Mit wenigen Ausnahmen gehören diese Industrien nicht zu den Kriegsgewinnern, trotzdem auch die Kriegsverhältnisse ihnen eine bedeutende Erhöhung ihrer Verkaufspreise gebracht haben. Schuld an deren teilweise recht mühslichen Lage sind nicht die Preisverhältnisse im Innlande, sondern ihr Ausdehnungsdrang aus der verschlossenen Friedenszeit, der sie veranlaßte, bedeutende Werke im Auslande, also auch im heutigen feindlichen Auslande, zu errichten. Dies trifft besonders für die Kunstdruckpapier-industrie zu. Etwas anders liegen die Ursachen des wirtschaftlichen Niedergangs in der Tapetenindustrie. Ein erheblicher Teil der Tapetenfabriken hatte schon vor dem Kriege Schiffbruch gelitten. Diese sind durch ihre Monopolsucht, verbunden mit einer blühenden Schnitzkonkurrenz zusammengebrochen. Die Monopolräume der „Tag“ (Tapeten-Industrie-Aktiengesellschaft) waren für viele Tapetenfabriken zu teuer geworden. Am 1. Mai d. J. durchsetzte die Tagessprecher die Nachricht:

„Die Tapeten-Industrie-A.-G. (Tag) in Berlin beruft eine außerordentliche Generalversammlung ein, in der Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt werden sollen, Vorberichtigungen zu treffen, den Verlauf der Werke oder die Verlängerung der Werkverträge zu ermöglichen oder die Liquidation der Tag herbeizuführen.“

Am Ende der Tag werden die Schirmacher der Tapetenfabrikation, die einstmals ihren Abnehmern ihren Willen ebenso diktieren wollten wie ihrer durch Sonderorganisationen zerstörten Arbeiterschaft, mit Tränen im Auge auf jene Firmen blicken, die die Machtallianz der organisierten Tapetenfabrikanten seinerzeit nicht mitmachten oder es doch verstanden, sich frühzeitig genug aus den Fesseln dieser Monopolorganisation zu befreien und heute trotz aller Kriegsnot noch ganz gute Geschäfte machen, die es sogar noch ermöglichen, wie aus dem Geschäftsbuch der Lüneburger Tapetenfabrik Penseler u. Sohn hervorgeht, bis zu 8 Prozent Dividende zu verteilen. Diese Möglichkeit erscheint für die von der Tag wieder zurückverpachteten Monopolwerke fast unmöglich. Die ungeratenen Kinder der Tag franken gleichfalls an dem chronischen Finanzballes ihrer Nährmutter. Selbst die mit Hilfe der Tag wieder auf eigene Füße gerichtete Papier- und Tapetenfabrik Bammenthal und die Rheinische Tapeten-A.-G. in Beuel wollen den Lebensmut noch immer nicht recht wiederfinden.

Bei einer eingehenden Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Papierverarbeitungs-industrie darf allerdings nicht vergessen werden, daß sowohl die Tapetenindustrie wie auch vor allem die Kunstdruckpapierfabrikation in erheblichem Maße für die Ausfuhr beschäftigt waren, die mit Ausbruch des Krieges unterbunden wurde. Die mit Kriegsbeginn zusammengeschlossene Ausfuhr-

möglichkeit wirkte hemmend auf die Produktionsmöglichkeit der Fabriken und hatte für einige Werke recht erhebliche Verluste im Gefolge, da diesen die Möglichkeit nicht gegeben ist, während der Kriegszeit ihre Forderungen im feindlichen Auslande einzutreiben. Außerdem sind auch für einen ganzen Teil der Kunstdruckpapierfabriken noch dadurch Verluste entstanden, daß ihre Filialen im feindlichen Auslande der Liquidation verfallen. Soweit es den einzelnen Firmen möglich war, Heeresaufträge zu erlangen, haben sie immer noch ertragreiche Geschäfte gemacht. Besonders die Hersteller photographischer Papiere haben während der Kriegszeit gut verdient. Im allgemeinen dürften die Verluste der Kunstdruckpapierfabrikation in erster Linie aus ihren Auslandsunternehmungen und Auslandsgeschäften herrühren. Selbst verschiedene Tapetenfabrikanten haben es verstanden, sich Heeresaufträge zu sichern. Wo früher Tapetenrollen gewickelt wurden, werden heute Granaten gesprudelt oder andre Heeresaufträge erledigt. Die Papiermacheefabrik beweist durch ihre Großvertreterin, die Firma Ald in Forbach, daß auch sie es verstanden hat, sich den Kriegsverhältnissen anzupassen. Soweit die Inlands geschäfte in Frage kommen, dürften auch die Papierverarbeiter ganz nett verdient haben, wenn auch die Geschäftsergebnisse in der nachstehenden Aufstellung unter dem Einfluß der im Auslande erlebten Einbußen teilweise recht mager erscheinen.

#### Geschäftsabschlüsse der Tapeten-, Chromo-, Kunstdruckpapierfabriken usw. in den 1. Halbjahren 1913 und 1917.

Firma	Aktienkapital M.	Abschreibungen		Reingewinn		Verluste		Dividende		Dividende in Prozent 1913/1917
		1913 M.	1917 M.	1913 M.	1917 M.	1913 M.	1917 M.	1913 M.	1917 M.	
Altengesellschaft Chromo, Altenburg	375 000	22 306	60 668	—	88 251	23 130	163 592	—	30 000	0 8
Papier- u. Tapetenfabrik, Bammenthal	300 000	76 678	233 577	127 397	15 213	25 623	246 277	100	—	6 —
Tag, Berlin	7 250 000	208 926	770 000	15 599	16 845	—	197 743	—	—	0 0
Tapetenfabrik Penseler u. Sohn, Lüneburg	5 800 000	341 000	400 000	742 749	1 389 183	197 814	478 084	464 000	580 000	8 10
Luguspapierfabrik Albrecht u. Meister, Berlin <sup>1)</sup>	340 000	4 914	3 298	18 019	33 903	—	—	15 300	27 200	4 1/4 8
B. Hagelberg, Luguspapierfabrik, Berlin <sup>2)</sup>	300 000	338 019	233 577	—	15 213	—	—	—	—	0 0
A. Rabie, Luguspapierfabrik, Berlin <sup>3)</sup>	3 200 000	371 101	168 652	—	—	—	—	—	—	0 0
E. C. Schwerdfeger, Luguspapierfabrik, Berlin <sup>4)</sup>	40 000	?	15 491	—	—	—	—	—	—	0 0
Anhalter Tapetenfabrik E. Schätz, Dessau	1 350 000	190 588	154 081	—	—	—	—	—	—	0 0
Rheinische Tapetenfabrik, Beuel <sup>5)</sup>	500 000	103 756	7 107	—	—	—	—	—	—	0 0
	500 000	91 472	13 808	—	—	—	—	47 779	20 000	4 0

**Bemerkungen:** <sup>1)</sup> Im Jahre 1913/14 wurde zur Deduktion der Unterbilanz das Aktienkapital von 2 800 000 M. auf 300 000 M. ermäßigt, nachdem sich 1913 abermals ein Verlust von 208 837 M. ergeben hatte.

<sup>2)</sup> Zur Deduktion der Unterbilanz wurde 1917 das Aktienkapital von 400 000 M. auf 40 000 M. ermäßigt.

<sup>3)</sup> Die E. C. Schwerdfeger-A.-G. erzielte 1913 noch einen Gewinn von 9485 M.

<sup>4)</sup> Die Rheinische Tapetenfabrik in Beuel erzielte 1913 einen Reingewinn von 64 190 M., aus dem sie 4 Prozent Dividende vereilt.

Die für manche Firmen der Papierverarbeitungs-industrie recht unschönen Folgen und Begleitscheinungen des Weltkrieges sind auch auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft nicht ohne Einfluß geblieben. Durch Ersparnis an Arbeitersätzen haben auch diese Unternehmer versucht, ihr Unfossenfontio zu entlasten. Dabei haben sie zu denselben Mittelchen gegriffen, wie die zweifellos finanziell bessergestellten Papiererzeuger und ebenso die Niederhaltung der Löhne und die Beschäftigung billiger Arbeiterschaft angewandt. Warum aber die Arbeiterschaft dieser Betriebszweige, die unter der Leitung ebenso schwerleid wie jeder andre Staatsbürger, der leidtragende Teil sein soll, ist nicht einzusehen. Die Arbeiterschaft ist an dem Ausdehnungsdrang der Kunstdruckpapierfabrikanten so wenig schuld wie an den Monopolmächten der Tapetenindustrien. Infolgedessen kann sie mit Recht eine bessere wirtschaftliche Gestaltung ihrer Lage verlangen, die den Kriegsverhältnissen entspricht, zumal sie von Natur aus schon den wirtschaftlich schwächeren Teil der Industrie darstellt, dem auch nach dem Kriege keine Möglichkeit gegeben ist, sich von den Folgen des Krieges zu erholen.

Bei der Kunstdruckpapierfabrikation hat es die Arbeiterschaft teilweise verstanden, sich mit Hilfe der Arbeiterschaften der Tapetenfabrikation zu erkämpfen, die allerdings auch noch nicht den Zeitverhältnissen entsprechen. Geradezu schauderhaft niedrig sind aber die Einkommensverhältnisse der Tapetenarbeiter geblieben, da diese der Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage mit einer Gleichgültigkeit gegenüberstehen, wie sie in keiner zweiten Arbeiterschaft der Papierindustrie zu finden ist. Solange dieser Zustand kein Ende nimmt, ist an eine Hebung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Tapetenarbeiter nicht zu denken. Dabei ist es für die Tapetenarbeiter ein schlechter Trost, wenn sie sich von ihren Unternehmern immer wieder auf die Zeit nach dem Kriege vertrostet lassen. Für die Unternehmer werden nach dem Kriege wieder bessere Verhältnisse kommen, dafür haben die beiden Unternehmerverbände durch Erhöhung der Inlands- und Auslandspreise siehe schon Sorge getragen. Schwieriger, ja fast unmöglich dürfte es aber für die Tapetenarbeiter nach dem Kriege werden, eine Verbesserung ihrer Lebenslage herbeizuführen, wenn sie während der ganzen Kriegszeit die Hände gleichgültig in den Schöß legen, anstatt durch die Stärkung ihrer Berufsorganisation, den Verband der Fabrikarbeiter, sich eine Waffe im wirtschaftlichen Kampfe zu schaffen.

Mit ihrer Lage zufrieden zu sein, hat keine einzige Gruppe der deutschen Papierarbeiterchaft Urtatze. Alle leiden ohne Ausnahme unter den Folgen der langen Arbeitszeit und der mangelfhaften Entlohnung, die noch verschärft werden durch schlechte Ausdünstungen beim Arbeitsprozeß, unhygienische Arbeitsräume, mangelfhafte sanitäre Betriebsverhältnisse, fehlende Schutzwirkungen usw. Diese Mängel zu beseitigen und gemeinsam eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage aller Papierarbeiter herbeizuführen, muß das Streben aller in der Papierindustrie beschäftigten Kolleginnen und Kollegen sein. — Dezu bedarf es aber des Zusammenschlusses aller Arbeiter und Arbeiterinnen in ihrer Berufsorganisation. Für diesen Zusammenschluß zu wirken, muß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin als eine Ehrenpflicht betrachten. Gestaltet die Arbeiterschaft der Papierindustrie mit Lust und Liebe diese Pflicht, dann wird auch sie in der Zukunft mehr Freude beim Abschluß ihrer Jahresbilanzen empfinden.

G. St.

#### Vorsicht bei Arbeitsannahme nach der Schweiz!

Der „Papierarbeiter“, das Verbandsorgan unserer Schweizer Brüderorganisation, bringt in seiner Nr. 11 vom 15. Juni folgendes Bericht:

Der Streit in der Papierfabrik Neistal ist beendet, dagegen bleibt die Sperrung aufrecht erhalten, da noch nicht alle Streitenden wieder eingestellt wurden. Der Betrieb kann wegen Marz-

an Arbeitskräfte nicht voll aufgenommen werden. Die Firma sucht sich die fehlenden Arbeitskräfte von auswärts zu verschaffen. Vor Arbeitsannahme wird gewarnt. Sperrerebrecher werden wie Streikbrecher behandelt.

Wir erläutern die in Deutschland sich aufhaltenden Schweizer Betriebskollegen und die übrigen aus dem neutralen Ausland stammenden Papierarbeiter, auf Stellenangebote aus der Schweiz erst dann einzugehen, nachdem sie bei dem

der Konsumvereine im gesamten Wirtschaftsleben und legen Zeugnis ab von einer gesunden Entwicklung der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Organisationen.

Der Genossenschaftstag hatte eine Fülle von wichtigen Beratungsgegenständen zu erledigen. Nach dem Bericht des Vorstandes gab es eine interessante Debatte über die Frage, ob sich die Genossenschaften gegen die geplanten neuen indirekten Steuern ausspielen sollten. Von sämtlichen Delegierten war eine Entschließung eingebracht worden, die sich gegen die indirekten Steuern und gegen die geplante Umsatzsteuer richtet. Gegen sie wurde von anderer Seite eingewendet, es sei nicht Sache des Genossenschaftstages, eine Entschließung in der Steuerpolitik zu treffen, die Steuerfrage müsse auf dem Boden der politischen Parteien ausgetragen werden. Bezuglich der Umsatzsteuer sei es allerdings etwas anderes, hier befände man sich innerhalb der Kompetenzen der Genossenschaften. Der Genossenschaftstag stimmte dann auch einem diesbezüglichen Abänderungsantrag zu — allerdings gegen eine starke Minderheit —, wonach der Einspruch gegen indirekte Steuern in der Entschließung gestrichen wurde und der Genossenschaftstag sich nur noch gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer wendet. In einer weiteren Resolution sprach der Genossenschaftstag erneut sein Bedauern darüber aus, daß die Großelternschaft deutscher Konsumvereine bei der Warenverteilung teilnahm ganz ausgeschaltet ist. Er erhob erneut die Forderung der Einschaltung der Großelternschaft.

Der Genossenschaftstag legte ferner entschieden Verwahrung dagegen ein, daß einzelne Kommunal-

verbände den Konsumverein und dem Kleinhandel den Budget zu höheren Preisen berechnen, als es das Gesetz gestattet.

Hauptberatungsgegenstände des Genossenschaftstages waren die Stellungnahme zur Neuordnung und zur Übergangszeit. Liebmann (Frankfurt a. M.) begründete die Forderungen der Konsumvereine zur Neuordnung, und zwar bezüglich des allgemeinen Rechts, des Genossenschaftsrechts und der allgemeinen Förderung des Genossenschaftswesens. Er verlangte besonders Vertretung der Konsumgenossenschaften in den Handelskammern sowie in allen staatlichen, durch die wirtschaftliche Neugestaltung notwendig werdenenden Institutionen, die das Arbeitsgebiet der Konsumvereine berühren, und in allen Organisationen, die aus steuerlichen und sonstigen Gründen Warenverbrauchsartikel bemühten; ferner staatliche Förderung des Genossenschaftswesens durch Errichtung von Lehrstühlen und Genossenschaftsseminaren an den Universitäten und andern Hochschulen.

Die Übergangswirtschaft behandelte das Vorstandmitglied Bärtle (Hamburg) in einem längeren Vortrage. Der Redner betonte, daß auch den Konsumvereinen während der Übergangswirtschaft große Aufgaben erwachsen würden. Der Krieg habe gezeigt, daß in erster Linie die Produktionsmöglichkeiten weiter ausgenutzt werden müssen. Die Konsumvereine seien in der Lage, sowohl in ihren Fleischereien wie auch in sonstigen Produktionsbetrieben im Interesse der Vollversorgung mitzuarbeiten. Es wäre unabdingt notwendig, daß die einzelnen Genossenschaften bereits jetzt für entsprechende Stärkung ihrer eigenen Mittel sorgen, damit sie dann den zustellenden Anforderungen in jeder Weise gerecht werden können. Redner verlangt, daß die Konsumvereine vom Reichswirtschaftsamt bei der Übergangswirtschaft zugezogen werden und hofft bestimmt, daß die vom Reichswirtschaftsamt gegebene Zuflöge auch eingehalten wird, denn nur dadurch werde es möglich sein, den Konsumvereinen für die Übergangswirtschaft einigermaßen ertragreiche Verhältnisse zu schaffen. Die als Kriegswichtigkeit nicht zu umgehenden Versorgung des Volkes durch die Kommunalverbände habe so viele Voraussetzungen, daß man es für die Übergangswirtschaft bedauern müsse, wenn bestehende und durchaus ausgebaute Organisationen nicht in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden können. Der Genossenschaftstag stimmt einer Entschließung in diesem Sinne einstimmig zu.

Von den weiteren Beratungsgegenständen ist noch hervorzuheben, daß nach einem Votervorstand dem Secretar der General-Kommission im Zentralamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Captain Bauer (Berlin), der Genossenschaften gegen eine geringe Minderheit den von geschäftsführer Seite gewünschten Erweiterungen der Aufgaben des Zentralamts stimmt. Das Zentralamt könnte bisher keine für die Konsumvereine bindenden Beschlüsse fassen. Nun gehört auch zu seinem Aufgabekreis die Festlegung der Höhe der Leistungszuschläge für die bei den Konsumvereinen beschäftigten Angestellten und Arbeiter. Diese Festsetzung ist für alle Genossenschaften, die der Zentralgemeinschaft angehören, bindend.

So hat der Genossenschaftstag fruchtbringende Arbeit geleistet und gezeigt, daß die Konsumvereine für den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft gerüstet sind.

### Der Zentralverband deutscher Konsumverein im Jahre 1917.

Der Jahresbericht deutscher Konsumvereine über das Jahr 1917 ist jetzt erschienen. Über den Stand der Konsumvereinsbewegung am 1. Januar 1918 gibt der Bericht folgende interessante Jahrgangsweise Darstellung: Es befinden sich 1918 2500 Konsumvereine, die rund 2,9 Millionen Mitglieder umfassen und einen Umsatz im eigenen Geschäft von 805 Millionen Mark erzielen, von denen für 182 Millionen Mark in einem Betrieb beispielhaft waren. Der erzielte Bruttogewinn beträgt 60 Millionen Mark, der Brutto des Gewerbebedarfes 108 Millionen, die Höhe der Geschäftserlöse des Marktes 35 Millionen und der Wert aller Art 37 Millionen Mark.

Der größte und vorzugsrichtigste Teil der deutschen Konsumvereinsbewegung ist im Zentralverband organisiert. Es gehören dem Verband an:

Gesamtmitgliedschaft	Jahr	Mitgliederzahl	Umsatz	Eigenproduktion	Überleitungs
		ml	ml	ml	ml
Konsumvereine	1916	2.052.139	590.962.713	135.752.231	40.877.084
Konsumvereine	1917	2.189.630	599.614.466	143.599.492	35.347.195
Arbeits- u. a. Genossenschaften	1916	9.836	12.485.273	12.485.273	582.143
Arbeits- u. a. Genossenschaften	1917	9.666	12.850.163	12.850.163	699.073
Genossenschaften	1916	874	133.896.014	28.312.907	2.176.151
Genossenschaften	1917	925	107.737.281	23.045.427	1.486.200
Verlagsstellen	1916	553	5.663.388	4.971.720	240.548
Verlagsstellen	1917	560	6.497.279	5.577.142	240.631
<b>Summe</b>	<b>1916</b>	<b>2.063.404</b>	<b>728.638.821</b>	<b>185.522.137</b>	<b>43.875.926</b>
<b>Summe</b>	<b>1917</b>	<b>3.200.781</b>	<b>717.120.040</b>	<b>185.122.224</b>	<b>37.773.107</b>

Die Zahlen für 1917 geben wieder kein vollständiges Bild, da nicht alle Vereine den Bericht haben. Die wichtigste Gruppe unter den dem Zentralverband angehörenden Organisationen ist natürlich die der Konsumvereine. Sie hat die Zahl ihrer Mitglieder nicht unerheblich erhöht, eine Erholung, die jedoch nur auf die allgemeine Erholung der Konsumvereine zurückzuführen ist. Von dem Umsatz dieser Vereine in Höhe von 610 Millionen Mark erhöhte sie 561 Millionen auf den Markt zu einem auf 9 Millionen Mark zu. Im Überschluß steht eine erhebliche Kapazität, die trotz der momentanen Beschäftigung die Güter aus der Produktion zu verarbeiten scheint. Es kann also ein großer überzähliger Raum in diesen Bereichen bestehen, wenn man die Ergebnisse der Konsumvereinsbewegung für die Zeit vor dem Kriege mit vergleicht.

Die Ergebnisse der Mitglieder zeigen am Jahresende 1917 eine Menge Mark, die gegenüber jenen 38 Millionen Mark, die Jahresende der Mitglieder 5,1 Millionen Mark, was zusammen einen Bruttobetrag von 85 Millionen Mark oder rund 41 Millionen Mark ergibt. Es ist dies natürlich noch eine sehr begrenzte Summe der Konsumvereine, denn von 107 Millionen Mark zu kaufen.

Die zweite Gruppe, die der Arbeit- und sonstigen Genossenschaften, hat eine recht bemerkbare Entwicklung dar. Es gehören ihr neben den staatlichen Produktionsgenossenschaften auch eine Reihe von Handelsgenossenschaften, die Konsum- und Produktionsgenossenschaften, die ausschließlich für den Kauf ihrer eigenen Produkte produzieren, und eine

Zentral-Produktionsgenossenschaft an. In der Zusammenfassung und den Geschäftsergebnissen dieser Gruppe hat sich wenig geändert. Lediglich nimmt der Zentralverband seit 1913 keine neuen Arbeitsgenossenschaften mehr als Mitglieder auf. Es wurden von diesen Genossenschaften 1447 Personen beschäftigt, und zwar 1098 in der Warenherstellung und 349 in der Verteilung.

Die dritte und vierte Gruppe wird nur von einer Gesellschaft gebildet. Die Großelternschaft deutscher Konsumvereine hat ihr Vermittlungsgefecht in vergangenen Jahren nicht wesentlich eindeutigeren müssen; eine Folge der immer stärkeren Übernahme der Warenvermittlung auf den Markt und die Kommunen. Auch hier Ueberschuss ist infolgedessen verschwunden. Die Gesellschaft zählte Ende 1917 1097 Teilhaber, im

letzten Kriegsteilnehmer zu kommen. Die Verhandlungen können als endgültig geschieden betrachtet werden. Ohne jede Begründung hat der Schuhverband deutscher Glasfabriken die Verhandlungen abgebrochen.

Für die Betriebe wurden wiederum Lohnverhandlungen eingeleitet und durchgeführt, so daß die Löhne der Glasarbeiter erheblich aufgewertet wurden. Leider lehnten es die Industriellen, ob tatsächlich Abmachungen zu treffen. Bei allen Lohnaufträgen wiederholten die Unternehmer die bestimmte Erklärung, daß die Grundlöhne der Arbeiter bestehen bleiben müssten und die genannten Abgeständnisse lediglich Terturialzulagen wären. Das bedeutet nichts andres, als daß die Industriellen, sobald ihnen die Gelegenheit günstig erscheint, die Löhne herabzusetzen gedachten. Nach dem Kriege soll also der Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet von den Industriellen fortgesetzt werden.

## Ausland.

### Aus unserm schwedischen Bruderverband.

Die Zentralstelle Stockholm unseres schwedischen Bruderverbandes konnte zu Pfingsten ihr 30jähriges Bestehen feierlich begehen. Kollege Ernst Söderberg hielt die Festrede, aus der hervorging, daß die Zentralstelle am 21. Mai 1888 gegründet wurde. Gegenwärtig sind 1300 Mitglieder vorhanden. Wir bringen unsern Stockholmer kampferprobten Kollegen die besten Wünsche dar zu serinen Erfolgen der gesamten Mitgliedschaft.

### Mindestlohnsäfte in Norwegen.

Die norwegische Regierung hat grundsätzlich einem umfassenden Mindestlohngefecht zugestimmt. Es soll sich erstrecken auf alle gewerblichen Arbeiter in Fabriken und anderen industriellen Betrieben im Bergbau, auf die unteren Angestellten in Handelsbetrieben, Verlagsunternehmungen, bei Mällern, in Versicherungen und Reedereien. Der Mindestlohn soll für Männer und Frauen derart festgesetzt werden, daß jeder Arbeiter seine Unterhaltslosen decken und seine Arbeitskraft erhalten kann. Die Festsetzung der Löhne für den Einzelhandel soll durch Ausschüsse vorgenommen werden, welche die Gemeindevertretungen einlegen.

### Das neue Finnland.

Die gegenwärtige Regierung Finnlands hat sämtliches den Gewerkschaften, Genossenschaften oder sonstigen Arbeiterorganisationen gehörende Vermögen in den von der Revolution betroffenen Gebieten unter besondere Verwaltung gestellt. Dem Landtage soll alsbald eine Vorlage über Einschränkung der Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit augehen.

## Gewerkschaftliche Nachrichten.

### Der 2. außerordentliche Verbandstag der Buchdruckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

tagte vom 16. bis 20. Juni in Berlin. Die Zentralvorsitzende Paula Thiele betont in ihrem Bericht, daß bezüglich der Frauenarbeit leider auch während des Krieges der Grundzustand „für gleiche Arbeit gleicher Lohn“ nicht durchgesetzt werden konnte. Die Mitgliederzahl habe wieder zu genommen. Am Schluß des Jahres 1917 waren 7702 Mitglieder vorhanden. Bis jetzt sei es nicht gelungen, mit dem deutschen Buchdruckerverein in ein Tarifabkommen zu kommen. Der Verbandstag hat nun beschlossen, weitere diesbezügliche Bemühungen nicht mehr zu unternehmen. Es bleibt den Zentralstellen überlassen, sie mit ihren Arbeitgebern am Ort auseinanderzusetzen.

Bemängelt wurde in der Debatte, daß die General-Kommission den Aufruf zur Landesförder-Spende mit unterschrieben und daß die Vorstände konzentriert dies kontrolliert habe. Die Vorsitzende sowie Knoll, als Vertreter der General-Kommission, traten dieser Anshaltung entgegen. Letzterer erklärte, die General-Kommission habe im Interesse der Kriegsbeschädigten gar nicht anders handeln können.

Eintrittsgeld und Beiträge werden wie folgt festgelegt:

Lohn	Eintrittsgeld	Beitrag
bis 12 Ml.	1 Klasse, 40 Pf.	40 Pf.
über 12 "	2 " 50 "	50 "
" 15 "	3 " 60 "	60 "
" 20 "	4 " 80 "	80 "
" 23 "	5 " 90 "	90 "
" 30 "	6 " 100 "	100 "

Weibliche Mitglieder sind nicht verpflichtet, der 6. Beitragssklasse anzugehören.

Die Arbeitsunterstützung soll betragen:

bei 52 Beiträgen à 1 Ml pro Tag	1.70 Ml	= 30 Tage
" 104 " à 1 "	2,00 "	= 45 "
" 208 " à 1 "	2,25 "	= 60 "
" 260 " à 1 "	2,75 "	= 60 "

Die Krankenunterstützung soll in Zukunft betragen:

bei 52 Beiträgen à 1 Ml pro Tag	70 Pf.	= 39 Tage
" 104 " à 1 "	80 "	= 30 "
" 156 " à 1 "	90 "	= 30 "
" 208 " à 1 "	100 "	= 30 "

Daneben wird durch nominelle Abstimmung mit 13 gegen 8 Stimmen beschlossen, die „Solidarität“ vom 1. Oktober an vierzehntäglich erscheinen zu lassen.

Bei Unstimmigkeiten in der Redaktionsführung entscheidet die Redaktionsspitze gemeinsam mit dem Redakteur. Die Regelung der Gehälter vollzieht sich wie folgt:

Aufzugsgehalt	Höchstgehalt	Rücklage
2500 Ml	3800 Ml	500 Ml
2400 "	3300 "	400 "
2400 "	3300 "	400 "
2300 "	3000 "	300 "
2200 "	2700 "	200 "

Werder wird den Angestellten nach einjähriger Tätigkeit ein Urlaub von zwei Wochen, nach dreijähriger von drei Wochen und nach fünfjähriger Tätigkeit von drei Wochen gewährt.

Das in geänderte Satz ist mit dem 1. Oktober 1918 in Kraft treten.

Der sechzehnte Sonntag wird wieder gewählt.

Ämter, die sich auf die Unterstützungspflicht der beschäftigten Kriegsteilnehmer beziehen, werden dem Vorstand überwiesen, derelbe soll die Regelung deszelfen so fall vornehmen.